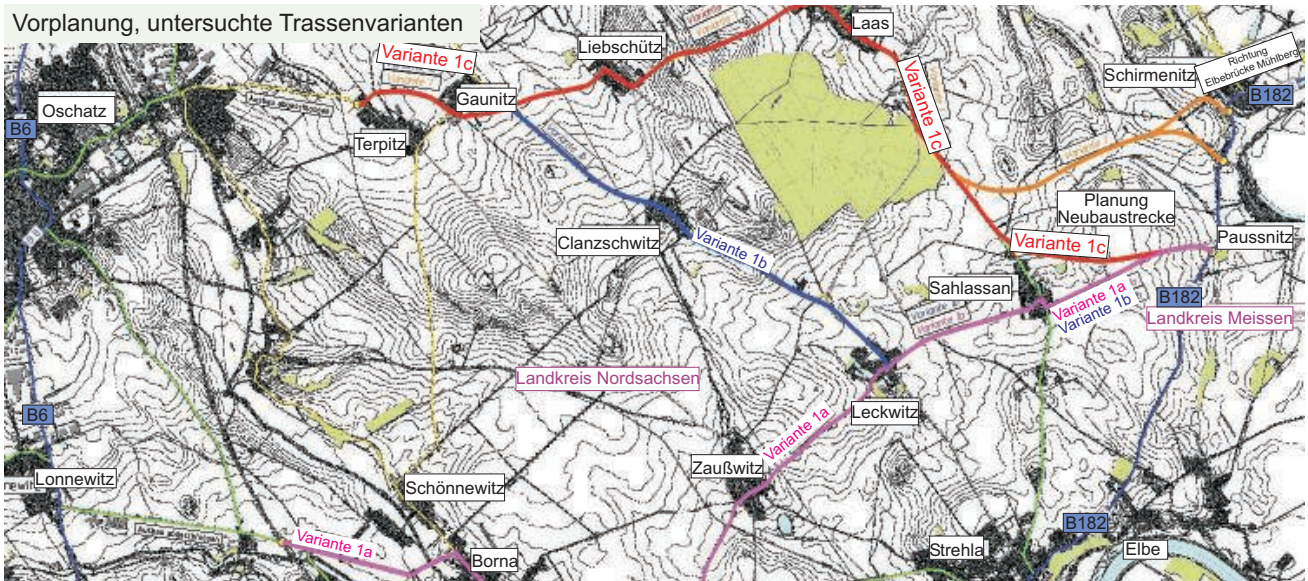


## Vorplanung mit Trassenvarianten

S 21, Straßenverbindung zwischen B 182 und B 6/ A 14

### Vorplanung, untersuchte Trassenvarianten



Die Straßenbauverwaltung Sachsen beabsichtigt perspektivisch den Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen der B 182 südlich der Ortslage Schirmitz bis zur B 6 in Oschatz als Staatsstraße (S) 21. Die S 21 soll Bestandteil der Verkehrsachse zwischen Brandenburg und Sachsen sein, die mit der Verkehrsfreigabe der Elbebrücke Mühlberg als regionale Verbindung an Bedeutung gewinnt.

Im Rahmen einer Vorplanung wurden insgesamt 4 Trassenvarianten mit folgenden Planungsprämissen untersucht und bewertet:

- ▶ Vorzugsweise Nutzung von vorhandenen Netzelementen
- ▶ Beachtung der Geländetopografie sowie der ausgeprägten intensiven Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- ▶ Ausschluss von Trassenkorridoren im Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie und FFH-Vorprüfung
- ▶ Wirtschaftliche Abwägung der Planung von Ortsum-

fahrungen unter Berücksichtigung des prognostischen Verkehrsaufkommens

- ▶ Abschaffung von Defiziten im Ausbauzustand (z.B. zu geringe Fahrbahnbreite, unzureichende Sichtweiten, fehlende Gehwege innerorts)
- ▶ Erhöhung der Verkehrssicherheit

Alle Trassenvarianten besitzen am Beginn der Baustrecke einen über Grün- und Ackerland verlaufenden Neubaubauabschnitt. Die untersuchten Trassenlinien haben Längen zwischen 9,3 km bis 10,7 km und teilweise einen gemeinsamen Verlauf.

Im Zusammenhang mit dem für den Prognosehorizont 2020 ermittelten durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 2.500 bis 3.000 Kfz/ 24 h wurde aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit auf Ortsumgehungen verzichtet.

Folgende Bewertungskriterien wurden beim Variantenvergleich bei der Festlegung der Vorzugslösung (**Variante 1c**) maßgebend:

- ▶ Gute Verkehrswirksamkeit mit nur geringen Verkehrsverlagerungen von anderen höher- bzw. gleichklassifizierten Netzelementen
- ▶ Hoher Streckenanteil über bereits ausgebaute Abschnitte
- ▶ Ausreichender Abstand zu Landschaftsschutz-, FFH- und SPA- Gebieten
- ▶ Geringste Konfliktpunkte im Bereich der Ortsdurchfahrten
- ▶ Niedrigste Baukosten

Das Vorhaben wurde als EFRE Maßnahme mit einem Realisierungszeitraum bis 2013 eingestuft.

